

**Landesvorsitzender
Ralf Kusterer**

Landesverband Baden-Württemberg
Kernerstraße 5
70182 Stuttgart

Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Az: Enquete_Krise/2023/0001a/Lei

Stuttgart, den 13. Januar 2023

DPoIG BW, Kernerstr. 5, 70182 Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg
Referat I/3 - Plenar- u. Ausschussdienst, Drucksachenstelle
Urbanstraße 32
70182 Stuttgart

-per E-Mail-

Sandy.Dobosch@landtag-bw.de

Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft"

- **Stellungnahme zu effektiver staatlichen Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung**

Bezug: Ihre E-Mail vom 22. November 2022

Sehr geehrte Damen und Herrn,

die Enquetekommission hat in ihrer 7. Sitzung am 11. November 2022 beschlossen, die **Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb (DPoIG) Landesverband Baden-Württemberg e.V.**, die Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk BW e.V. und den BBW Beamtenbund Baden-Württemberg, die jeweils über große Expertise im Bereich der Krisenvorsorge und -bekämpfung verfügen, zu einer gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme aufzufordern.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir keine gemeinsame Stellungnahme abgeben. Es handelt sich beim Beamtenbund Baden-Württemberg wie auch beim Deutschen Gewerkschaftsbund um (selbständige) sogenannte Spitzenorganisationen im Sinne des Landesbeamtengesetzes. Die Deutsche Polizeigewerkschaft ist Mitgliedsorganisation beim BBW Beamtenbund und Tarifunion Baden-Württemberg. Aufgrund zeitlicher Überschneidungen haben wir mit dem BBW Beamtenbund und Tarifunion Baden-Württemberg vereinbart, eine gesonderte Stellungnahme zu übersenden. Eine Abstimmung mit der Gewerkschaft der Polizei im Deutschen Gewerkschaftsbund erfolgte nicht.

I. Ausgangslage

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags von Baden-Württemberg beschäftigt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren mit der Frage, wie das baden-württembergische Gemeinwesen besser vor Krisen geschützt werden kann.

Dabei sollen vor allem auch Lehren aus dem Umgang mit der Corona-Pandemie gezogen werden. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren, um Staat und Gesellschaft krisenfester aufzustellen.

Insgesamt will sich die Enquetekommission in Bezug auf die Krisenfestigkeit von Staat und Gesellschaft vier verschiedenen Bereichen widmen. Das zweite Handlungsfeld betrifft die Frage nach **effektiver staatlicher Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung**. Die Kommission soll unter anderem erörtern, wie das Zusammenwirken von Politik, Zivilgesellschaft, spezialisierten Organisationen und Wirtschaft in diesem Bereich optimiert werden kann. Des Weiteren soll untersucht werden, wie staatliche Stellen ebenen-, ressort- und grenzübergreifend besser zusammenarbeiten können. Zudem sollen Einrichtungen der Daseinsvorsorge identifiziert werden, deren Betrieb auch in Krisenzeiten prioritär sicherzustellen ist.

Gerne folgen wir der Bitte und beantworten nachfolgend die im zweiten Handlungsfeld des Einsetzungsbeschlusses aufgeworfenen Fragen, soweit diese unserem Tätigkeitsfeld und unsere Expertise betreffen. Gerne unterbreiten wir den Mitgliedern der Enquetekommission dabei auch konkrete Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge, die unserer Ansicht nach erforderlich sind, um das baden-württembergische Gemeinwesen im Hinblick auf künftige Krisen besser vorzubereiten und handlungsfähiger zu machen.

II. Vorbemerkungen

Vorangestellt sei darauf hingewiesen, dass sich der Fokus dieser Enquetekommission neben der Bewältigung von Krisen gleichermaßen auf die Bewältigung von Katastrophen richten sollte. In Abgrenzung zu Krisen sind Katastrophen grundsätzlich noch weniger vorhersehbar und von hoher zeitlicher Dringlichkeit gekennzeichnet.

Obwohl sich die Corona-Pandemie sehr früh mit den Entwicklungen in China abgezeichnet hat, konnte man den Eindruck gewinnen, dass außer der Kenntnisnahme medialer Berichterstattung kaum staatliche Maßnahmen getroffen wurden. Krisenstäbe und insbesondere der innerministerielle (Krisen-/Verwaltungs-)Stab ist erst sehr spät zusammengetroffen. Einzelne Ministerien haben sich erst sehr spät mit dem Thema befasst. Dem gegenüber haben einige Ministerien sehr früh bereits an Erfahrungsberichte gedacht und wurden dann mehr oder weniger von der zweiten Welle überrascht.

Ähnliche Feststellungen kann man mit Blick auf den Kriegsbeginn in der Ukraine und dem einsetzenden Flüchtlingsstrom aus der Ukraine feststellen. Trotz Warnung von Sicherheitsbehörden wurden kaum sicherheitspolitische Maßnahmen getroffen, die hilfreich und notwendig gewesen wären. Zwar hatte man frühzeitig umfassende Erkenntnisse und hätte auch frühzeitig Regelungen und Maßnahmen insbesondere auf der Bundesebene treffen können. Man entschied sich aber, auch das stellte sich als Fehler dar, den Status der Kriegsflüchtlinge so festzulegen, dass vermeintlich bspw. keinerlei Registrierungen durchgeführt wurden. Solche Maßnahmen mussten später dann die Kommunen dezentral und überfordernd selbst treffen, verbunden mit entsprechenden Betrugsrisiken.

Bereits vor Jahren war mit der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl (26. April 1986) insbesondere für den Süddeutschen Raum eine erhebliche Herausforderung eingetreten. In Süddeutschland beherrschten monatelang Diskussionen über das Ausmaß der radioaktiven Belastung von Lebensmitteln und anderer möglicher Kontaminationen sowie der adäquate Umgang damit die Öffentlichkeit. Die getroffenen Maßnahmen können auch hier als eher zögerlich und wenig strukturiert bezeichnet werden. Die Verunsicherung in der Bevölkerung war entsprechend groß.

In allen drei Krisenbereichen wurde deutlich, dass insbesondere – teilweise nur - die Polizei als operative Organisation in der Lage war, effektive Maßnahmen zu treffen. Die Berufsfeuerwehren konnten ebenso frühzeitig eingesetzt werden. Viele andere Behörden waren teilweise (in allen drei Bereichen) personell, materiell und konzeptionell überfordert. Die insbesondere bei großen Schadensereignissen zu verzeichnende „chaotische Phase“ dauerte viel zu lange, um die Bevölkerung schnell und umfassend zu schützen bzw. die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Alle drei Beispiele waren geprägt von erheblichen föderalen Defiziten, die insbesondere bei der Pandemie zu einer großen Verunsicherung der Bevölkerung geführt haben und die mit großen Informationsdefiziten verbunden waren.

In allen zurückliegenden Krisen wurde die Schwäche des Staates offensichtlich. Fehlende Vorsorge, fehlendes Üben von relevanten Szenarien, völlig falsche strategische und politische Entscheidungen (beispielsweise der Abbau des Sirenenwarnsystems) zeichneten die Situation.

Leider muss heute festgestellt werden, dass kaum mit organisatorischen und taktischen Maßnahmen reagiert wurde und im Grunde genommen nach dem Motto „weiter so“ verfahren wird. Auch behördenintern wurde nicht zuletzt aufgrund fehlender personeller Ressourcen frühzeitig auf den „Normalbetrieb“ umgestellt und besondere Maßnahmen eingestellt. Dabei würde eine erneute umfangreiche pandemische Lage oder andere Krisen zunächst wieder zu einer „hoch-chaotischen Lage“ führen.

Eine ähnliche Situation erlebten wir in Baden-Württemberg in Braunsbach und in Rheinland/Pfalz und Nordrhein-Westfalen bei der HochwasserKATASTROPHE im Ahrtal. Auch hier wurden unglaubliche Defizite erkennbar, die teilweise das Leben der Bürgerinnen und Bürger, in vielen Fällen aber die Existenz bedrohten. Ohne dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses in RP vorzugreifen, zeigte sich hier überdeutlich, wie Zeitdruck und fehlende rasche Entscheidungen die Situation maßgeblich verschlimmert haben. Dabei gilt es mit Bezug auf das Ahrtal festzustellen, dass auch nach längerer Zeit kaum wesentliche Fortschritte erreicht wurden.

Allen Beispielen immanent ist die Frage, wie der Staat auf die einzelnen und sicher umfangreich vertretenen Erfahrungen und Bewertungen zurückgreift, um sich besser für die Zukunft aufzustellen. Defizitäre Haushalte, aktuell beispielsweise bei der Polizei, zeigen die fehlende politische Bereitschaft, schon für den Alltagsbetrieb die staatlichen Organisationen so aufzustellen, dass diese ihre Aufgaben erledigen und der Staat seiner grundsätzlichen Schutzaufgabe und der Daseinsvorsorge gerecht wird.

Es muss jedem bewusst sein, dass die Bewältigung einer Krise immer „on top“ zum Tagesgeschäft erfolgen muss. Abstriche im Tagesgeschäft sind daher immanent und umso größer, je weniger Personal und Ausstattung bereits im Alltag zur Verfügung stehen. Hier muss im Vorfeld klar sein, auf welche staatliche Leistung zugunsten der Bewältigung der Krise temporär verzichtet werden kann.

Wichtig dabei ist, dass in allen Krisenbereichen eine gründliche Aufarbeitung erfolgt. Diese institutionalisierte Aufarbeitung muss im Grunde genommen politisch separat und neutral erfolgen. Loyalität und Gehorsamspflichten verhindern teilweise schon im Alltagsbetrieb sachgerechte Aufarbeitungen. Dabei stellt sich immer die Frage, wie eine systematische Aufarbeitung ggf. digitalisiert und mit künstlicher Intelligenz erfolgen und dadurch auch übertragbar und nutzbar gemacht werden kann.

Wichtig dabei ist auch, dass vor der Betrachtung einer effektiven staatlichen Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung die Feststellung zur Kenntnis genommen wird und als primärer Handlungsansatz für alle weiteren Betrachtungen vor die Klammer gezogen wird, dass der Staat im regulären Alltagsgeschehen aktuell nicht in der Lage ist, seine Aufgaben professionell und lückenlos zu erfüllen. Wenn an dieser Stelle bereits die politische Betrachtung und Bewertung mit einem „Aber“ antwortet, können alle Maßnahmen nur ein Stückwerk sein. Denn dann müsste die staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung einen so hohen Stellenwert einnehmen, der das staatliche Handeln im Alltag übersteigen muss, um überhaupt effektiv sein zu können.

Der Ansatz der Deutschen Polizeigewerkschaft hierzu ist jedoch, dass die „Alltagsfähigkeit“ des Staates bereits so hoch müsste, dass alle weiteren Maßnahmen zur effektiven staatlichen Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung entweder entbehrlich und bereits implementiert sind, oder aber der Aufwand dafür lediglich in geringem Umfang erforderlich ist.

III. Begriffsdefinitionen

Vorweg stellen wir zur Klarstellung nachfolgende Begriffs-Definitionen und Erklärungen fest.

a) Krise

Krise ist eine problematische, oft unvermittelt auftretende und mit einer Zuspitzung verknüpfte Situation. Häufig ist sie mit einem Dilemma verbunden und/oder die Situation steht an einem Scheideweg. Im Synonym beziehen wir in unsere Stellungnahme die Katastrophe mit ein, die ein folgenschweres Unglücksereignis mitsamt dessen Folgen darstellt. Im engeren Sinn ist es eine länger andauernde und meist großräumige Schadenlage, die mit der normalerweise vorgehaltenen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) nicht angemessen bewältigt werden kann und die man beispielsweise nur mit Hilfe aus anderen Regionen oder Staaten bewältigen kann. Unter einer Krise in der Unternehmensführung wird speziell eine Gefährdung des Fortbestehens eines Unternehmens oder eines wesentlichen Geschäftsbereichs verstanden. Auch das trifft auf den Staat und die hier zu beleuchtenden Themen zu.

Beide, sowohl Katastrophen als auch Krisen, können auch kausal miteinander verbunden sein. So war die Nuklearkatastrophe von Fukushima eine Katastrophe für hunderte-tausende Menschen, die den radioaktiv verstrahlten Umkreis um die explodierten Kernreaktoren herum verlassen mussten. Gleichzeitig führte sie unmittelbar zu einer Krise für den japanischen Staatshaushalt, der vor enormen finanziellen Belastungen steht und für den Betreiber der Anlage.

b) Krisenvorsorge

Unter dem Begriff „Krisenvorsorge“ werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die zur Vorbereitung auf einen Ernstfall wie eine Naturkatastrophe oder eine Pandemie dienen. Dabei umfasst die Krisenvorsorge nicht nur Vorräte, sondern beispielsweise auch das Wissen über richtige Verhaltensweisen und Erste Hilfe.

Vorsorge steht allgemein für vorbeugendes Handeln, wobei gerne umgangssprachlich der Begriff Prävention verwendet wird. Darunter subsumiert man Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von Katastrophen oder anderen unerwünschten Situationen abzuschwächen. Der Begriff der Vorbeugung wird synonym verwendet.

Vorsorge bezeichnet das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Gemeinschaften und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Katastrophenbewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen.

Vorbeugende Maßnahmen trifft man z. B. als Kriminalprävention, als Unfallverhütung unter anderem in den Bereichen der Arbeits- und der Verkehrssicherheit, im Kinderschutz, als vorbeugender Brandschutz und als Krisenprävention in der Politik und Wissenschaft (z. B. Pandemieprävention).

Maßnahmen zur Prävention wird eine große ökonomische Effizienz zugeschrieben. Entsprechend groß ist das Interesse seitens Politik und Wirtschaft, vielfach und weitreichend Programme zur Prävention einzuleiten und teilweise auch verpflichtend zu gestalten. Eine besondere Schwierigkeit entsteht, wenn die anfallenden Kosten, der zu erwartende Nutzen und der dafür notwendige Eingriff in die Persönlichkeitsrechte gegeneinander abgewogen werden müssen.

c) Krisenbewältigung

Während sich die Krisenprävention mit potenziellen Krisen befasst, ist es Aufgabe des Krisenmanagements, also die Aufgabe der Krisenbewältigung, bei und nach dem Eintritt einer Krise den möglicherweise entstehenden personellen (Personenschaden) und materiellen Sachschaden zu bekämpfen, einzudämmen und die Krise zu meistern. Der dauerhafte Verlust von Performance kann unmittelbar als Krise verstanden werden. Das Krisenmanagement hat sich insbesondere mit den Krisenarten wie Cyberattacken, Energiekrisen, Epidemien, Finanzkrisen, Kriege, Naturkatastrophen, Pandemien, politischen Krisen, psychiatrischen Krisen, Terrorismus oder Wirtschaftskrisen zu befassen.

IV. Das zweite Handlungsfeld

Das zweite Handlungsfeld behandelt staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung. Herkömmlicherweise ist das die Koordination und Führung der zu ergreifenden Maßnahmen durch dafür ausgebildete staatliche Stäbe. Es geht dabei weniger um eine Engführung auf verwaltungsinterne Abläufe innerhalb von Organisationseinheiten als vielmehr um eine Weiterentwicklung der ressort-, ebenen- und auch grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie des Zusammenspiels von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Literaturanalyse/-studie

Die Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" beginnt nicht bei „Null“. Zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten aber auch behördeninterne oder ministerielle Regelungen bilden eine gute Basis, um in einer umfangreichen und umfassenden Literaturanalyse/-studie eine Überprüfung des angestrebten und bereits ermittelten Zustandes zu erheben.

Leitlinien der Bundesregierung und anderer Stellen

Wir verweisen an dieser Stelle u.a. auf die Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung: Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Frieden, Sicherheit und Entwicklung sind keine isolierten Themenfelder – das eine ist ohne das andere nicht zu haben. In diesem Verständnis hatte die Bundesregierung 2017 unter Federführung des Auswärtigen Amts ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept für den Umgang mit internationalen Krisen und bewaffneten Konflikten erstellt: die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“. Der 2021 erschienene Umsetzungsbericht zieht Bilanz, wie seit Verabschiedung der Leitlinien die Instrumente und Verfahren der Bundesregierung gestärkt wurden, um noch besser auf Krisen zu reagieren – oder besser noch: diese zu verhindern. Erfahrungen in den wichtigen Themenfeldern Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform, Vergangenheitsarbeit und Mediation wurden in Strategien und Konzepten zusammengeführt und bilden heute die Grundlage für ein verstärktes Engagement in diesen Bereichen. So haben die Bundesressorts ihre Abstimmung in vielen Bereichen deutlich intensiviert. Seit 2017 finden regelmäßige Ressortrunden zur Leitlinienumsetzung statt. Außenpolitische Instrumente und Entwicklungszusammenarbeit ergänzen sich durch das Instrument der „Gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung“ noch besser. Und in der Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung werten die Ressorts ihre Erkenntnisse über etwa kommende Konflikte und krisenhafte Entwicklungen systematisch aus.

A. Effektive staatliche Krisenvorsorge

Die Krisenvorsorge betrachtet die Deutsche Polizeigewerkschaft als Basis jeglichen Krisenmanagements.

Krisenvorsorge im Alltagsbetrieb

Die Krisenvorsorge muss nach unserer Auffassung in den Alltagsbetrieb implementiert werden. Der Staat mit seinen Behörden und Institutionen benötigt dabei als Basis eine klare Zuständigkeit mit klarer Aufgabenstruktur, klaren Kompetenzen und Verantwortungsbereichen. Auch aufgrund defizitärer personeller, materieller wie auch finanzieller Rahmenbedingungen sind viele Behörden und Institutionen damit überfordert.

Gemeinsam statt einsam

Bisher arbeiten die Ressorts unserer Wahrnehmung nach wenig gemeinsam und führen erst in der Krise die unterschiedlichen Planungen und Regelungen zusammen. Zentrale Frage ist, und das bezweifeln wir, ob diese Arbeitsweise nachhaltig und erfolgreich ist? Ob man durch turnusmäßige Besprechungen, gemeinsame Projekte und beispielsweise eine stärkere Einbindung im Alltagsbetrieb die Krisenvorsorge verbessern kann, bleibt offen. Es ist aber eine Möglichkeit, die in anderen Bereichen (u.a. Bund) erfolgreich war. Eine gegenseitige persönliche Bekanntschaft, das Verständnis für die Rahmenbedingungen des anderen und gegenseitigen Vertrauens sind Basis einer reibungslosen Zusammenarbeit im Krisenmodus und müssen durch Begegnungen und Kooperation im Alltagsbetrieb wachsen.

Optimale Organisationsstrukturen

Zentrale Frage ist, in wie weit die Alltagsorganisation mit der Lageorganisation kompatibel ist. Das gilt nicht nur für die Bewältigung der Lage, also wenn die Krise eingetroffen ist oder abgewendet werden soll. Das gilt auch in der gesamten Alltagsarbeit. Wir wissen dabei, dass, wenn die Struktur und Zusammensetzung der Stäbe in der Alltagsorganisation wie auch in der Arbeit von Einsatzstäben gleich aufgebaut sind, dies wesentliche Vorteile mit sich bringt. Dies kann nur bedingt bei Übungen trainiert werden. Stattdessen sind die Abläufe eines Führungsstabs bereits bei kleinen Lagen zu üben, damit diese im Ernstfall routiniert gehandhabt werden können.

Vorhandene Ressourcen

Dabei weisen wir darauf hin, dass offensichtlich das Innenministerium das einzige Ressort ist, das über einen entsprechenden Lage-Raum verfügt, der allerdings nur für polizeiliche und innenministerielle Lagen konzipiert wurde und kaum die Möglichkeiten bietet, in Krisen die gesamte Steuerung zu übernehmen. Zumal dann für eigene Notwendigkeiten keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen. Das „Ausweich-Lagezentrum“ für die täglichen Lagen ist dafür nicht ausreichend. Die Frage ist, ob nicht ein Landes-Lagezentrum errichtet und betrieben werden sollte bzw. das an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen seinerzeit eingerichtete Krisenlagezentrum der Landesregierung wieder reaktiviert wird. Dies würde zudem deutliche logistische Vorteile (Unterbringung, Verpflegung u.a.) mit sich bringen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig. Polizei und Feuerwehrrabteilungen im Innenministerium verfügen über die notwendigen Kompetenzen, um sich unterstützend und federführend bei entsprechender personeller und materieller Ausstattung, beim Aufbau und Betrieb einbringen zu können.

Zentralstelle als Lösungsansatz

Um früher, substantieller und entschiedener auf Krisen reagieren und Menschen in Not helfen zu können, hat das Auswärtige Amt im Übrigen 2015 die „Abteilung S“ gegründet. Sie bündelt Instrumente, Mittel und Kompetenzen der Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge und Humanitären Hilfe.

Die Einsetzung einer ressortübergreifenden Stelle, die sich täglich mit der Krisenfestigkeit des Landes beschäftigt und die alle gesellschaftlichen und politischen Ebenen, also bspw. Gemeinde, Land- und Stadtkreise berücksichtigt, erscheint notwendig. Dazu könnte ein Landeslagezentrum die Basis bilden.

Diese Stelle sollte sich auch dauerhaft mit den notwendigen Maßnahmen der Krisenvorsorge befassen. Welche Bevorratung wird benötigt, bspw. Medikamente? Welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich, bspw. Bunker und Sirenen? Denn die Vorbereitung auf eine Krise ist kein statischer Vorgang, sondern muss dynamisch sich verändernden rechtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Sichere Infrastruktur

Schon im Bereich der Krisenvorsorge weisen wir auf einen Umstand hin, der in allen anderen Fragestellungen ebenfalls zu beachten ist. Dabei zeigt der neuerliche Vorfall beim Landeskriminalamt sehr deutlich, dass wir hier nicht gut aufgestellt und auch die strategischen Ansätze zu überdenken sind. Ein Kabelbrand hat zu erheblichen Ausfällen geführt. Das gesamte Polizeinetz ist zusammengebrochen. Systemausfälle in allen wichtigen Bereichen waren zu verzeichnen. Zeitweise war ein Alltagsbetrieb nicht möglich. Wir waren - und dabei will man an besondere Krisen und Katastrophen, Terroranschläge und größere besondere Lagen gar nicht denken - nicht in der Lage, die Innere Sicherheit professionell zu gewährleisten. Dabei war das nicht der erste Fall. Vor wenigen Wochen ereignete sich ein Vorfall, bei dem die Notstromversorgung nicht funktionierte und ebenfalls alle Systeme ausgefallen waren. Dass man seit Jahren über einen Neubau des Landeskriminalamtes nachdenkt und bislang keinerlei handfesten Maßnahmen erfolgt sind, sei nur am Rande erwähnt. Wenn Behördenleitungen umfangreiche Berichte vorlegen, die zu keinerlei Konsequenzen und Maßnahmen führen, ist das bedenklich. Zeigt aber auch, dass wir kaum in der Lage sind, die Alltagsaufgaben zu bewältigen. Was beim Landeskriminalamt übrigens die Bearbeitung herausragender Kriminalitätsfälle mit teilweise hohem Gefährdungsrisiko für die Bürgerinnen und Bürger betrifft.

Nachhaltigkeitscheck

Bei allen Gesetzgebungsvorlagen, aber auch bei jedem politischen Entscheidungsprozess sollte man wie bei den Auswirkungen auf den Haushalt, die Maßnahmen darauf überprüfen, ob sie „krisenfest“ sind. Es müsste ebenso danach gefragt werden, ob damit Risiken verbunden sind, Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken erforderlich sind, ob grundsätzlich damit Risiken verringert werden oder die schädlichen Folgen von Katastrophen oder anderen unerwünschten Situationen abgemildert werden können.

Die Einsetzung der Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" begrüßen wir als wesentlichen Schritt zur Erkenntnis, dass effektive staatlichen Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung absolut notwendig ist.

Digital und analog – aber sicher

In einem letzten Aspekt, den wir benennen möchten, weisen wir auf die teilweise desolaten digitalen Ressourcen der Alltagsorganisation hin. Vielleicht bräuchte es dafür auch ein eigenes Ressort. Aktuell scheinen wir weder strukturell noch finanziell zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Dabei müssen wir dringend in allen Prozessen digitaler aufgestellt werden. Das betrifft auch die Krisenvorsorge, in der man Maßnahmen in einem prozessorientierten Controlling betrachten und ständig aktualisiert alle Maßnahmen – auch unterschiedlicher Ressorts, Behörden und Institutionen – visualisieren und damit steuernd eingreifen kann. Wir müssen aber auch strategisch die Speicherung und den Zugriff auf Daten neu denken. Wir müssen uns vermutlich von einer zentralen Speicherung verabschieden bzw. diese an Externe übertragen, die über ausreichend Fachkompetenz, Leistungsfähigkeit und Redundanz verfügen. Was der Bürger mit Sicherungskopien macht, um diese bei externer Lagerung, im Krisenfall nutzbar zu machen, muss auch in staatlichen Behörden und Institutionen beachtet werden. Wenn wie jetzt durch den Vorfall beim Landeskriminalamt alle nachgeordneten Behörden von zentralen Datenzugriffen abgeschnitten sind, stellt sich die Frage, ob auf dezentrale Daten zurückgriffen werden kann. Wenn Rechner wegen der zentralen Steuerung keine Zugriffe mehr zulassen, stellt sich die Frage, ob man mit mobilen Endgeräten und mobilen Datensicherungen handlungsfähig bleiben kann.

Wir müssen aber auch weiterhin analog bleiben. Auch das zeigt der Vorgang beim Landeskriminalamt. Denn wenn der digitale Datenzugriff nicht möglich ist, können Akten Leben retten.

Dabei begreifen wir Digitalisierung auch als Chance. Etwa bei der Entwicklung von Apps, die im Krisenfall oder aber auch zur Vermeidung des Krisenfalles behilflich sein können. Überall dort, wo im Krisenfall digitale Instrumente genutzt werden können, ist das eine gute Investition im Rahmen der Krisenvorsorge.

Finanzmittel sicherstellen

Haushalterisch halten wir es für angezeigt, dass die Krisenvorsorge gesondert ausgewiesen und den allgemeinen Finanzentwicklungen ständig angepasst wird.

B. Effektive staatliche Krisenfrüherkennung

Die Deutsche Polizeigewerkschaft überschreibt die (Krisen)Früherkennung gerne mit dem Motto „Die Risse in der Wand erkennen“. In der Kriminalitätsbekämpfung hat das Erkennen von Entwicklungen, um frühzeitig entweder präventiv oder repressiv tätig werden zu können, eine große Bedeutung.

Software, App und Co

Zahlreiche Softwareentwicklungen wenden sich dem Thema zu. Etwa „Predictive Policing“ wobei es darum geht, bereits bekannte Einbruchs- und Verbrechenstendenzen mit

weiteren, allgemeineren Daten zu kombinieren. Darauf basierend sollen Prognosen über mögliche zukünftige Straftaten erstellt werden, um die Polizeiarbeit zu erleichtern.

Ziel der staatlichen Krisenfrüherkennung muss es sein, Systeme einzuführen die, teilweise zunächst durch die Eingabe von Daten, eine fundierte Krisensimulation als auch eine systematische Analyse ermöglichen. Auch hier könnte der Ansatz die Einrichtung einer Zentralstelle sein.

Aus unserer Sicht muss ein solches Früherkennungs(warn)system in der Lage sein, verschiedenste Themenfelder und Bereiche zu erfassen und teilweise mit der Fähigkeit, Korrelationen und Verbindungen zu ziehen, und hierdurch Erkenntnisse gewinnen zu können.

Das frühzeitige Erkennen von Krisen, aber auch die Anpassung und Weiterentwicklung von Lösungsansätzen, werden in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung sein. Auch hier haben wir in der Polizei verschiedene Lösungsansätze. Etwa die temporäre Einrichtung einer Stelle zum Sammeln von Informationen und Nachrichten. Auch hierbei denken wir an eine ressortübergreifende Maßnahme. Beispielsweise bei der Einreise von Menschen aus Gebieten mit gesundheitlichem Risiko.

Covid-19 hat die Schwachstellen aller Gesellschaften mit Blick auf die Reaktion auf Pandemien offengelegt. Bei der Stärkung von Gesundheitssystemen wird es zukünftig auch darauf ankommen, den Zusammenhang von Gesundheitskrisen, staatlicher Fragilität und Konflikttendenzen im Auge zu behalten. Dies kann nur mittels umfassender, ständiger und professioneller Beurteilung der Lage (polizeilicher Begriff für eine strukturierte Aufarbeitung) erfolgen.

Heraufziehende Krisen und eskalierende Konflikte frühzeitig zu erkennen, ist die Grundlage für rechtzeitiges und entschiedenes Handeln in der Krisenprävention. Neben klassischen Methoden steht dem Auswärtigen Amt dafür auch ein modernes Datentool zur Verfügung. Die Frage ist, ob solche bereits vorhandenen Lösungen übernommen werden können?

Die Instrumente der Krisenfrüherkennung, Konfliktanalyse und Strategischen Vorausschau helfen, sich anbahnende Krisen ausfindig zu machen, umfassend zu verstehen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, damit Krisen im Idealfall gar nicht erst entstehen. Auch hier ist der Blick auf bestehende Verfahrensweisen hilfreich. Über 200 Auslandsvertretungen in aller Welt liefern beispielsweise rund um die Uhr ein aktuelles Lagebild und vorausschauende politische Berichterstattung. Diese und andere Quellen können als Entscheidungsgrundlage genutzt werden, um Strategien für den Umgang mit dem jeweiligen Krisenkontext zu formulieren.

In der Gesamtheit ist es sicherlich von großer Bedeutung, dass die Vielschichtigkeit möglicher Krisen einer Antwort bedarf, die dieser Vielschichtigkeit Rechnung trägt.

C. Effektive staatliche Krisenbekämpfung

Eine effektive staatliche Krisenbekämpfung muss sich primär an der jeweiligen (unterschiedlichen) Art der Krise orientieren. Wie bereits oben ausgeführt, bedarf es dazu zunächst intakter staatlicher Stellen, Behörden und Institutionen, die im Alltagsbetrieb in der Lage sind, professionell, auch bei größeren Herausforderungen, zu handeln.

Gerne verweisen wir dabei auf die o.g. Ausführungen zur Digitalität und den möglichen aufbauorganisatorischen Maßnahmen (gemeinsame Stellen usw.).

Zwang zum Blick über das Ressort

Die zunehmenden Krisen mit den unterschiedlichen Ausprägungen rufen geradezu nach ressort- und bereichsübergreifenden Lösungsansätzen. Dabei kann und muss sich die allgemeine Verwaltung an den operativen Bereichen wie der Polizei, der Feuerwehr oder aber den Rettungsdiensten orientieren. Tägliche Lageberichte, die den benachbarten Ressorts zur Verfügung gestellt werden, können auch hier Teil geordneter Bekämpfungsstrategien sein. Viel zu oft nehmen wir wahr, dass behördliche Unterstützung und Hilfe viel zu spät erfolgen. Wenn aber z.B. nicht nur das Gesundheitsressort über eigene Lagenentwicklungen dauerhaft – auch, wie aktuell, in schwach ausgeprägten Zeiten der pandemischen bzw. epidemischen Lage - andere Ressorts täglich informiert, ist man auch dort in der Lage, diese Entwicklungen mit zu verfolgen und geeignete Maßnahmen selbst zu treffen.

Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend möchten wir hier noch den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ansprechen. Aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie müssen wir feststellen, dass Maßnahmen nicht transparent und verständlich waren. Bei einem optimierten Krisenmanagement ist deshalb die Öffentlichkeitsarbeit zu beachten. Dafür braucht es Fachkräfte und keine Beschäftigten, die das „so nebenbei“ mit abarbeiten. Insbesondere Gerüchtebildung bzw. bewusste Desinformation über soziale Medien muss durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit begegnet werden.

Darüber hinaus bedarf es einer operativen Auswertung sozialer Medien, um Gefahrenlagen zu erkennen und ihnen rechtzeitig begegnen zu können.

V. Schlussbemerkungen

Im Kern empfehlen wir eine Stärkung des öffentlichen Dienstes in allen Bereichen. Dazu zählen wir auch die ehrenamtlich organisierten und strukturierten Bereiche. Nur wenn ein Marathonläufer dauerhaft im Training ist, kann er die sportlichen Herausforderungen bewältigen. Auch das gilt für eine „Krisenfeste Gesellschaft“, die darauf vertraut, dass der Staat die notwendige Vorsorge trifft und in der Lage ist, Krisen kraftvoll und effektiv zu bewältigen.

Dabei sehen wir durchaus auch die Entwicklung, dass immer mehr Menschen mit fehlenden Sprachkenntnissen Heimat in unserem Land finden. Diese in alle Prozesse

einzubinden, halten wir für notwendig. So z.B. bei der Überwindung von Sprachbarrieren im Krisenfall. Dabei gilt auch hier, dass diejenige Alltagsorganisation optimal auf Krisensituationen vorbereitet ist, die eine Einbindung von Menschen aus anderen Herkunftsländern und anderen Sprachkompetenzen vollzogen hat und nicht erst im Ernstfall damit beginnt.

Über allem steht jedoch das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen, die Krise bewältigen zu können. Dieses Vertrauen kann nicht erst in der Krise gewonnen werden, es muss sich durch die tägliche Arbeit ausbilden. Ohne dieses Fundament an Vertrauen werden alle Maßnahmen nicht die gewünschte Umsetzungstiefe erreichen können und Anarchie fördern. Im Krisenfall selbst muss die vorhandene Vertrauensbasis durch den Mut zur raschen Entscheidung ausgebaut werden.

Für eine Erörterung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Kusterer
Landesvorsitzender